

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE im Erfurter Stadtrat
Herrn Kamieth
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - DS 1749/15 - Umgehungsstraße Hamburger Berg

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kamieth,

Erfurt,

vor Beantwortung Ihrer Fragen möchte ich Ihnen grundsätzlich erläutern, welche Schritte dazu geführt haben, die von Ihnen angesprochene Umleitungsstrecke über den Hang zwischen Bachstelzenweg und Krummen Weg für die Baumaßnahme im oberen Hamburger Berg in Bischleben zu führen.

Der Entwässerungsbetrieb setzt bereits seit einigen Jahren im Bereich des Bachstelzenweges/Hamburger Bergs den Stadtratsbeschluss zur Ablösung der abflusslosen Gruben um.

Die abwassertechnische Erschließung der Grundstücke des oberen Hamburger Bergs stellte sich dabei als große Herausforderung dar, da diese Straße die einzige Möglichkeit darstellt, die darüberliegende Siedlung zu erreichen.

Die Stadtwerke und Telekom sowie der Straßenbaulastträger nutzten die geplante Maßnahme des Entwässerungsbetriebes, um ihre Anlagen ebenfalls zu sanieren. Da die Straße extrem schmal ist, war dieses komplexe Vorhaben mit der Vielzahl an Leitungsverlegungen und der Erneuerung einer Stützwand nur unter Vollsperrung zu realisieren.

Die ersten Überlegungen gingen davon aus, die Erreichbarkeit der gesamten oberhalb liegenden Grundstücke nur fußläufig zu gewährleisten. Dazu sollten Parkmöglichkeiten, eine Paketstation, ein Müllplatz und weitere für die Erschließung und Entsorgung notwendigen Bereiche am Bachstelzenweg geschaffen werden. Nur zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn der Baustelle sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, die Grundstücke mit PKW´s erreichen zu können.

Da diese Variante aber einen großen Eingriff in das Alltagsleben der Anwohner darstellte, wurde diese Variante wieder verworfen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Als eine weitere Erschließungsmöglichkeit ist die Umleitungsstrecke über die Arnstädter Chaussee/Rhodaer Chaussee, Fuchsfarm, Krummer Weg untersucht worden. Neben der enormen Mehrlänge für die Anwohner scheiterte diese Möglichkeit an der Ablehnung der Feuerwehr, die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen über diese Strecke nicht einhalten zu können. Der Bereich Fuchsfarm befindet sich zudem im Landschaftsschutzgebiet "Steiger", im FFH-Gebiet "Steiger-Willrodaer Forst-Werningslebener Wald" sowie im EG-Vogelschutzgebiet "Muschelkalkgebiet südöstlich Erfurt", so dass auch aus naturschutzrechtlichen Belangen diese Variante ausgeschlossen werden musste.

Somit kam nur eine baustellennahe Umleitungsführung in Betracht. Der Freistaat Thüringen erklärte sich erfreulicherweise bereit, die Ackerfläche zwischen Bachstelzenweg und Krummen Weg zeitweilig zur Verfügung zu stellen. Auch der Pächter dieser Fläche war sehr kooperativ.

Da ein sehr großer Höhenunterschied zu überwinden ist, wurde die Straßenachse mit dem kleinstmöglichen Radius innerhalb der zur Verfügung stehenden Grundstücke trassiert. Dadurch wurde die Achse so lang wie möglich gestreckt, mit dem Ziel, das Längsgefälle so weit wie möglich zu mindern. Dass die provisorische Umleitungsstrecke dabei nicht den Anforderungen einer Stadtstraße entsprechen kann, ist der Minimierung der Kosten und der vorhandenen topografischen Lage geschuldet. Von den 3 untersuchten Möglichkeiten zur Grundstückerschließung stellt sie aber im Interesse der Anwohner die günstigste dar.

Nun konkret zu Ihren Fragen:

1. Welche Möglichkeit gibt es, die Befahrbarkeit z. B. durch Änderung der Oberfläche, für Anwohner/Anwohnerinnen und Nutzer zu verbessern?

Die besonders steilen Streckenabschnitte werden im Spätherbst mit einer Fräsmaschine aufgeraut.

2. Wann werden die Bauarbeiten in diesem Bereich beendet sein?

Das Bauende für die Komplexmaßnahme Hamburger Berg ist für den 30.06.2016 vorgesehen.

3. Gibt es für den Zeitraum der Maßnahme die Möglichkeit, an dieser Stelle die Vorfahrtsregelung zu ändern?

Eine Änderung der Vorfahrtsregelung ist immer mit einem erhöhten Unfallrisiko verbunden, da sich die Verkehrsteilnehmer nur verzögert auf solche Änderungen einstellen. Insbesondere auch im Blick auf die Radwegenutzung wird der scheinbare Zugewinn an Sicherheit für die (wenigen) Verkehrsteilnehmer auf der Gefällestrecke durch eine (ggf. unbewusste) Gefährdung von vielen Radfahrern auf dem Bachstelzenweg erkauft. Hauptstraßenregelungen sollen gemäß den geltenden Richtlinien der Bedeutung und Belastung der beteiligten Straßen entsprechen. Auch unter diesem Aspekt ist dem Bachstelzenweg der Vorrang zu geben (im Übrigen entspricht das auch der bisherigen Anbindung). Änderungen der Vorfahrt für begrenzte Bauzeiträume stellen eine doppelte Gefährdung dar. Es ist eine doppelte Umgewöhnung nötig. Insofern muss seitens der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde zum jetzigen Zeitpunkt eine Änderung der Vorfahrtsregelung abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein